

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser Verlag, Dresden, Nr. 10.

Postamt: Dresden, Nr. 10.

Postamt: Dresden, Nr. 10.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 169.

Freitag, 23. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Preis für 1.— Mark; gelbdruckter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzeichnische Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstellen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorkosten oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: I. O. A. Leisgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Maul- und Klauenfeuche.

Im Gebiete des Amtshauptmanns Hermann Wania in Spandberg Nr. 12 ist der Ausbruch der Maul- und Klauenfeuche beschränkt festgestellt worden.

Es bewendet bei den in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1920 getroffenen Anordnungen.

Großenhain, am 22. Juli 1920.

1855 d.E.

Die Amtshauptmannschaft.

## Abgabe von Speisefartoffeln betr.

Für die nächste Woche vom 25. Juli bis 31. Juli 1920 gelangen auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der braunen und roten Kartoffelart je 3 Pfd. Frühkartoffeln zur Verteilung.

Zum Bezug sind alle kartoffelverfürgungsberechtigten, d. h. nicht kartoffelbauertreibende Personen, sowie Kartoffelzüchter, denen Speisefartoffeln aus neuer Ernte noch nicht zur Verfügung stehen, berechtigt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 19. Juli 1920 — 397 b II — in Geltung.

Großenhain, am 22. Juli 1920.

422 b II.

Der Kommunalverband.

## Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juli 1920.

**Fahrrad Diebstahl.** In der Nacht zum 23. d. Mts. ist aus dem Hausgrundstück Goethestraße 39 ein Herrenfahrrad, Marke „Vesta“ mit schwarzem schmalen blauen Streifen, abgelehrt Rahmenbau, ebensolchen Felgen, neuer grauer Gummiereifen, mittels Einbruchs geholt worden. An dem Hinterrad hat sich ein Sicherheitschloß befunden. Die Fahrradplakate hat Gongschlag, etwaige Wahrnehmungen werden an die hiesige Polizei erbeten.

**Die Butterverteilung** von 62½ Gramm in Riesa und Gröbba wird wahrscheinlich, wie wir hören, vom 2.—8. August erfolgen.

**Wilsdorf.** Ein selten großer Kartoffelbock wurde auf den Wilsdorfer Wiesen gefunden. Der Bock ist gut und steif, eisern, wiegt 6 Pfund und misst in der Länge 45 und im Durchmesser 25 Zentimeter. Der Kartoffelbock gehört zu den weniger gefährlichen Gattungen; nur in größerer Menge genossen wirkt er tödlich, und Farbe und Geruch warnen vor dem Genuß. Das gefundene Exemplar ist in der Wilsdorfer Zeitung in „Stadt Dresden“ zu sehen.

**Der Höhepunkt des Jahres** liegt hinter uns und die Tage neigen sich abwärts und werden wieder kürzer. Die Dämmerung, welche bis jetzt nie ganz Nacht werden lassen, hielt noch bis zum 20. ds. Mts. an, von da ab wie es aber um Mitternacht wieder vollkommen finstert. Am 23. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnt die „Hundstage“. Die Bezeichnung „Hundstage“ schreibt sich von alter Zeit her. Bei den Griechen wurde die entsprechende Zeit „Dyotia“ genannt. Sie wird durch den Aufgang des Hundsterns „Sirius“ bestimmt. Die Dyotia der Griechen ist nämlich mit dem Aufgange des Hundsternes an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigt mit dem Aufgange des Arkturus, der fast gleichzeitig mit dem Aufgange des Sirius beginnt. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gallenkrankheiten gekennzeichnet. Auch bei uns werden diese Tage als die heißesten des Jahres angesehen; im Mittelalter ruhte während dieser Zeit an mehreren Orten selbst der Gottesdienst. Die Zeit der Hundstage währt vom 23. Juli bis zum 31. August.

**Staatliche Kraftwagenlinie.** Am 25. Juli dieses Jahres eröffnet die Eisenbahngesellschaft als sächsische Kraftwagenverwaltung den Betrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Freiberg—Weißborn.

**Die Zahl der sächsischen Vertreter im Verwaltungsrat** des Eisenbahngesellschafts ist auf Grund der Forderungen des Verbandes sächsischer Industrieller, der hierbei gemeinsam mit den Handelskammern vorging, in einer Höhe zugesagt worden, die uns die künftige Geltung unserer sächsischen Interessen sichert. Die Vertretung Sachsens besteht sich demnach gegenwärtig auf 13 Mitglieder, ausschließlich des Vertreters des Buchgewerbes.

**Preis ausschreiben.** Der Akademische Rat in Dresden erläßt einen Wettbewerb zur Ausschreibung des Festsaales des Landwirtsch. Seminars zu Bautzen, zu dem nur sächsische oder in Sachsen lebende Künstler zugelassen werden. Das Ministerium des Innern hat der Beschaffung des malerischen Schmucks bereits zugestimmt.

**Selbstschutz bei Maul- und Klauenfeuche.** Vom Wirtschaftsministerium wird uns geschrieben: In älter Zeit sind in verschiedenen Teilen des Landes Todesfälle bei Kindern infolge von Maul- und Klauenfeuche vorgekommen. Dies läßt die Befürchtung zu, daß der leider noch unbekannte Ansteckungsstoff dieser Seuche an Heftigkeit in der Wirkung zugenommen hat. Obwohl nun diese noch lange nicht die schweren Folgen zu haben scheint, wie in Süddeutschland, wo bei dem gegenwärtigen Seuchenzuge die zu 80 v. D. Verluste durch Todesfälle bei Kindern beobachtet worden sind, mahnen sie dennoch zur Vorsicht. Man kann nicht wissen, ob sich nicht auch in Sachsen der bösartige Charakter der Maul- und Klauenfeuche geltend macht und Verluste zur Folge hat, die gegenwärtig bei dem überaus hohen Werte alles Kleintierviehs und bei dem Mangel an Milch und Fleisch besonders schwer ins Gewicht fallen. Deshalb sollten alle Kleintierbesitzer ängstlich darauf bedacht sein, die Seuche von ihren Viehbeständen fernzuhalten. Hierzu gehört, abgesehen von der peinlichsten Befolgung aller angeordneten veterinärpolizeilichen Vorschriften, vor allem eifrigste Befolgung eines energischen Selbstschutzes. Aufzucht hier-

zu gibt nicht nur die gemeinliche Belehrung über Tierseuchen, die als Anhang zu den Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz mit veröffentlicht und im Jahre 1912 allen Reichstagen ausgeteilt worden ist, sondern vor allem auch jeder Tierarzt. Deshalb sollten Besitzer von Kleintiervieh in der jetzigen Zeit einer Seuchengefahr nicht verabsäumen, sich tierärztlichen Rat zur Verhütung von Einseitigkeit der Maul- und Klauenfeuche in ihre Viehbestände zu begeben.

**Für die Aufstellung der Steuerklärungen** zum Reichsnotopfer ist in weitem Umfange die Bewertung von Vermögensgegenständen notwendig, die unter den jetzigen Verhältnissen besondere Schwierigkeiten bereitet. Des gilt in erster Linie für die Bewertung von Grundbesitz und Betriebsvermögen. Um den Steuerpflichtigen, wie den Vermögensbesitzern, Anhaltspunkte für eine sachgemäße Bewertung dieser Vermögensgegenstände zu geben, wird zur Zeit im Reichsfinanzministerium der Entwurf von Richtlinien vorbereitet. Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll so rechtzeitig erfolgen, daß sie noch bei der Aufstellung der Steuerklärungen innerhalb der vorgesehenen Frist berücksichtigt werden können.

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund,** dem die bedeutendsten nichtsozialistischen Gewerkschaftsverbände angehören, umfaßt einen Kreis von über zwei Millionen Mitgliedern. Den Mittelpunkt bilden die christlichen Gewerkschaften, der deutschnationalen Handlungsgewerkschaft, der Verband der westlichen Büro- und Handelsangestellten und die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (Sächsischer Eisenbahnerverband). Die kürzlich in Dresden versammelten Vertreter aller dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände beschließen die Bildung eines Sächsischen Landesverbandes als Untergruppe, die heute bereits über 75000 organisierte sächsische Arbeitnehmer vereinigt. Die stark beachtete Tagung nahm zu den Fragen der Lohn- und Preispolitik und der Erwerbslosenfürsorge folgende Entschlüsse einstimmig an: „Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vertretenen Arbeiter, Angestellten und Beamten-Organisationen wenden sich mit Nachdruck gegen die Aufstellung, als ob der heutige Stand der Lohn- und Gehaltsentfremdung allen Arbeitnehmern eine losgerissene und ausformlose Existenz gewähre. Die Einkommenssteigerungen haben den vorausgehenden Preissteigerungen kaum irgendwo in vollem Umfange folgen können. Von Not und Entbehrungen werden hundttausende Familien der breitesten Schichten der Bevölkerung begleitet. Solange nicht die Not für allen Lebensbedarf eine ganz wesentliche Senkung erfahren, kann von einem befriedigenden Lohnstand keine Rede sein. Eine Wendung zum Besseren muß durch Eingriff der Regierung unverzüglich angestrebt werden, durch angemessene Herabsetzung der Preise über- all dort, wo es die Allgemeinheit erfordert. Im Interesse der Hebung der Produktion und der dazu notwendigen Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit wird von den Regierungen des Reiches und der Länder endlich die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung des aufsteigenden Wuchers und zur ausdehnenden und preiswerten Lebens- und Bedarfsmittelversorgung gefordert. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit wird gefordert, daß die öffentliche Erwerbslosenfürsorge ausgebaut wird in der Richtung, daß 1. die Unterhaltungsätze überhaupt erhöht und den jeweils bestehenden Lebensbedürfnissen angepaßt werden; 2. die Möglichkeit der Unterstützung an Erwerbsbeschäftigte und an wechselläufige Haushaltungsvorstände wesentlich verbessert wird; 3. die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren wieder in den Kreis der Unterstützungsberechtigten einbezogen werden. Die sächsische Vorkontingierung der Unterstützung an Jugendliche widerspricht der alleseitig geforderten Wohlfahrtsarbeit an der Jugend, sie steht auch im Widerspruch zu den Beschlüssen der Bundestagungen für Beamte und Angestellte des Reiches, des Landes und der Gemeinden, worin den Kindern bis zum 18. und 21. Lebensjahre nicht unbeträchtliche Beträge zugewillt werden. Das Hauptgewicht ist jetzt zu legen auf die produktive Erwerbslosenfürsorge. In ihrer Erweiterung haben die zuständigen Behörden unverzüglich alle Mittel aufzubieten.“

**Sächsische Industrie und Reichswirtschaftsrat.** In der letzten Sitzung des Gesamtwirtschaftsrates des Reiches, der sächsischen Industrieller erstattete der Vorsitzende, Herr Otto Moras, Jittau, der dem Reichswirtschaftsrat als Vertreter der sächsischen Industrie durch Ernennung durch die Zentralarbeitsgemeinschaft mit angehört, einen kurzen Bericht über seine Eindrücke bei den ersten Beratungen des Reichswirtschaftsrates. Er gab Ein-

## Butter und Speisefette betr.

Abchnitt 27, gültig vom 28. VII.—I. VIII., darf im ganzen Bezirk nur mit einem Artikel Stückchen Butter beliebert werden.

Gleichzeitig können von den vorhandenen Margarinfeststoffen noch je Person 50 gr, soweit der Vorrat reicht, oder noch vorhandenes Schweineschmalz abgegeben werden.

Großenhain, am 22. Juli 1920.

184 d IV.

Der Kommunalverband.

Der bisherige Oberkommunalrat, Herr Hermann Otto Thümmler, ist von uns als Armenhausverwalter, Hilfsratsvorsitzender, Hilfsratsbote und Protokollant in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Juli 1920.

Schm.

**Bierverkauf und Rotwurstverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröbba** am Sonnabend, den 24. Juli 1920, vormittags 10—12 Uhr auf die Nummern 1—2000 der roten Ausweisarten.

Gröbba (Elbe), am 23. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

**Kartoffelarten-Ausgabe** Sonnabend, den 24. Juli 1920, von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Weißborn bei Riesa, den 23. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

schrieben zu den durch die Preise bekannten Bericht über die Konstitutionierung und die ersten Beratungen des Reichswirtschaftsrates und teilte mit, daß man wohl hoffen könne, in diesem Reichswirtschaftsrat eine für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens brauchbare Institution gefunden zu haben, deren Weiterentwicklung zu einer Kammer der Arbeit anzustreben sei. In der Aussprache wurde die Vertretung der sächsischen Industrie im vorläufigen Reichswirtschaftsrat einer Besprechung unterzogen und betont, daß, wenn man sich aus praktischen Gründen bei dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat auch darüber damit begnügen müsse, daß die gesamte sächsische Industrie durch drei Vertreter zu Worte kommen könne, für den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine stärkere Vertretung der sächsischen Industrie unbedingt gefordert werden müsse. Das läge sich auch erreichen, wenn bei dem Aufbau des endgültigen Reichswirtschaftsrates das für das deutsche Volkstum, die deutsche Kultur und die deutsche Wirtschaft so wichtige regionale Prinzip neben dem zentralistischen mehr zur Geltung kommt. Der Verband wird hier weiter tätig sein, umso mehr, als gleichartige Bestrebungen auch in den sächsischen Staaten und namentlich auch in der rheinisch-westfälischen Industrie sehr stark vertreten werden.

**Der Verein der Klein- und Mittelrentner Sachsens** hat unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Finanzministeriums darum nachgesucht, auch die alten oder erwerbsunfähigen Klein- und Mittelrentner bei Verteilung verbilligter Lebensmittel, Textilien, Schuhwaren u. dergl. die für die minderbemittelte Bevölkerung zugewiesen werden, bei Abgabe billiger Brennstoffe, durch Ermäßigung der Gas- und Wasserleitungsgebühren usw. zu berücksichtigen. Das Wirtschaftsministerium hat anerkannt, daß sich die genannten Kreise gegenwärtig zum großen Teil in schwerer Not befinden und daß daher den Kommunalverbänden anheim, dem Gesuche zum mindesten in gleichem Umfange zu entsprechen, wie das von Seiten des Finanzministeriums geschehen ist.

**Eine Besserung der Ernährungslage Sachsens in Aussicht.** Die anlässlich der Lebensmittelverteilungsdemonstration in Berlin hat von diesem die Zukunft erhalten, daß die Vorbereitung auf radikale Preisherabsetzung nicht erfüllt werden könne. Die Reichsregierung hofft, daß auf Grund der nach dem Kohlenabkommen von Spa von der Entente zu leistenden Vorhelfe die ausländischen Einfuhren an Lebensmitteln den Verbrauchern verbilligt abgegeben werden können. Die Forderung, den Minderbemittelten die Lebensmittel billiger abzugeben, müsse das Reich ablehnen. In der Reichsregierung ist eine Verbesserung zu erwarten, weil Sachsen in Zukunft außer aus Bayern noch aus Württemberg, Oldenburg und Preußen Fleisch erhalten soll. Auch bezüglich der Brotversorgung soll Sachsen teilweise sogar vor dem Ruhrgebiet bevorzugt werden. Für übriges glaubt man, die Krisis in der Brotversorgung für überwinden. Bereits in den nächsten Tagen ist mit Zufuhren von Roggenmehl aus der neuen Ernte zu rechnen, wodurch die Qualität des Brotes verbessert wird. Für das neue Erntejahr ist beabsichtigt, Reserven durch gleichmäßige Streckung im ganzen Reich zurückzustellen. Der Brotpreis soll auf keinen Fall erhöht werden. Die von den Arbeitslosen geforderte Aufhebung der Zwangsverteilung müsse vom Reich abgelehnt werden.

**Hebung des Viehbestandes in Sachsen.** Der sächsische Viehbestand hat seit dem 1. März ds. J. seine Zunahme erfahren, die bei Rindvieh 1,07 Prozent, Schafen 25,82 Prozent, Schweinen 1,75 Prozent und Ziegen 64,08 Prozent beträgt. Die Entwicklung zeigt eine aufwärtsgehende Linie, womit die Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums an die Amtshauptmannschaften, daß vom 1. September ab die Reichsleistungswirtschaft in Begleit kommt, begründet sein dürfte.

**Verlängerte Einfuhrerlaubnis holländischer Frühkartoffeln.** Da die Erwartung auf eine besonders frühzeitige Kartoffelernte nicht erfüllt ist, erachtet es im Interesse der Kartoffelversorgung geboten, die bisher bis zum 20. ds. Mts. erfolgte Freigabe der Einfuhr von Frühkartoffeln aus Holland und den übrigen angrenzenden westlichen Ländern bis zum 31. ds. Mts. zu verlängern. Die Reichskartoffelstelle wird daher Einfuhrgenehmigungen, wie bisher, auf Antrag mit der Maßgabe erteilen, daß nach dem 31. ds. Mts. Wagen nicht mehr über die Grenze gelassen werden. Die durch das Einleihen des freien Handels hervorgerufene Mangel an Kartoffeln auf den holländischen Märkten hat eine sehr erhebliche, den deutschen Konsum belastende Preissteigerung bewirkt, gegen deren Wiederholung Vorbeuge getroffen werden wird. Die von der holländischen Regierung geäußerten Ausfuhrerbeser-